

# Seiler GmbH Baumaschinenausrüstungen

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen der Firma Seiler GmbH

#### § 1 Allgemeines

- (1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen; sie gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 i.V.m. § 14 Bürgerliches Gesetzbuch. Sie gelten auch „soweit gesetzlich zulässig“, für Verträgen mit Nichtkaufleuten.
- (2) Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- (3) Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Käufer selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.
- (5) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist Ascheberg.
- (6) Gerichtsstand ist Lüdinghausen, soweit der Käufer Kaufmann ist. Der Verkäufer ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Käufers zuständig ist.

#### § 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend, Kostenvoranschläge sind unverbindlich.
- (2) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung maßgebend. Erfolgt die Lieferung ohne Bestätigung, so gilt der Lieferschein oder die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.
- (3) Änderungen der Konstruktion, der Werkstoffwahl, der Spezifikation und der Bauart behalten wir uns auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Käufers widersprechen. Der Käufer wird sich darüber hinaus mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen unsererseits einverstanden erklären, soweit diese für den Käufer zumutbar sind.
- (4) Teillieferungen sind zulässig.
- (5) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

#### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn wir kraft zwingender gesetzlicher Regelung hierzu verpflichtet sind. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
  - (2) Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung unsererseits zu vertreten ist, können wir den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die vom uns zu tragen sind, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40%, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
  - (3) Berücksichtigen wir Änderungswünsche des Käufers, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung gestellt.
  - (4) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto zu bezahlen oder innerhalb von 16 Tagen netto Kasse.
  - (5) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz verlangt
-

# Seiler GmbH Baumaschinenausrüstungen

## § 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## § 5 Lieferfrist

Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Käufer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das Gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel etc. Auch vom Käufer veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist. Erfolgt eine Lieferung nicht zu einem verbindlich angegebenen Termin, so kann der Käufer uns nach Ablauf von 2 Wochen eine Nachfrist von 2 Wochen setzen, mit der Erklärung, nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten.

## § 6 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder Abholer, spätestens mit verlassen des Werkes oder Lagers, und zwar auch bei frachtfreier Lieferung, über.

Beanstandungen wegen fehlender Teile können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 5 Tagen nach Eingang der Sendung beim Besteller erhoben werden und müssen uns innerhalb dieser Frist zugehen. Die Beanstandung muss schriftlich erfolgen.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung, zwischen Käufer und uns erfüllt sind.
- (2) Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit an uns ab.
- (3) Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Käufer erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom uns gelieferten Ware entspricht.
- (4) Übersteigt der Wert sämtlicher für uns bestehender Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- (5) Wir sind berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

## § 8 Mängelansprüche

- (1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.
  - (2) Die Garantie beschränkt sich auf Fehler, die unter Betriebsbedingungen auftreten für die das Produkt gefertigt; konstruiert und ausgelegt ist. Der Hersteller haftet nicht für Mängel die auf nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, mangelnde Wartung; Unfälle oder nicht genehmigte Veränderungen am Produkt zurückzuführen sind. Aus der Gewährleistung ausgeschlossen sind sämtliche Verschleiß- und Wartungsteile wie z.B. Zähne; Unterschraubmesser; Schläuche; Bolzen und Buchsen oder Verschraubungen.
  - (3) Die Mängelansprüche sind auf Nacherfüllung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
  - (4) Weitergehende Ansprüche des Käufers, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten unsererseits.
  - (5) Auf unsere Produkte gewähren wir, mit Ausnahme von Verschleißteilen und Austauschteilen innerhalb von 12 Monaten ( ab Auslieferungsdatum Seiler GmbH ) Garantie, soweit der Fehler nachweislich durch uns oder unsere Lieferanten verschuldet wurde. Alle Garantieforderungen sind schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Schadens zu stellen. Etwaige Reparaturen sowie der Austausch defekter Teile sind vorher mit uns in schriftlicher Form abzustimmen. Die beanstandeten Teile müssen fracht- bzw. portofrei innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung zur Begutachtung zu uns geschickt werden. Für Produkte, an denen der Käufer oder nicht von uns autorisierte Dritte, eigenmächtige Änderungen durchgeführt haben, wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Weiter Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere eine Entschädigung für Folgekosten oder Schadensersatzansprüche jeglicher Art. Änderungen der Konstruktion oder Ausführung berechtigen nicht zur Beanstandung.
-

# Seiler GmbH Baumaschinenausrüstungen

## § 9 Zeichnungen und Schutzrechte

Entwürfe und Fertigungszeichnungen dürfen vom Empfänger ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfacht noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Kommt es zu keinem Liefervertrag, so sind die von uns gestellten Unterlagen unaufgefordert zurückzugeben. Der Käufer verpflichtet sich, von den von uns bezogenen Waren keinen unrechten Gebrauch zu machen, insbesondere unsere Schutzrechte zu achten, jede Kopie und den Nachbau auch ungeschützter Teile zu unterlassen und unser geistiges Eigentum an den gelieferten Waren anzuerkennen. Zuwiderhandlungen verpflichten zu vollem Schadenersatz.

## § 10 Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

**Stand 2015**

---